

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 12

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(5) kg, Speer 800 g, Stein 15 kg, Radfahren oder Reiten) und V (Marsch 25 km, Marsch 35 km, Lauf 10 km, Sportlauf, Radfahren 80 km) und mindestens 2 Leistungen in der Gruppe IV (Schwimmen, Skifahren, Schießen). Die Wahl der Leistungen steht dem Bewerber in jeder Gruppe frei. Die alljährlich zu wiederholenden Prüfungen sind in einem beim Sport-Ausschuss erhältlichen Wiederholungs-Urkundenheft einzutragen. Das schweizerische Sportabzeichen soll in drei Klassen, in Bronze, in Silber (versilbert) und in Gold (vergoldet) verliehen werden.

Vom Technikum Winterthur. Das Kantonale Technikum in Winterthur wird zurzeit von 506 Schülern und Schülerinnen besucht; davon gehören 86 der Schule für Hochbau, 42 der Schule für Tiefbau, 108 der Schule für Maschinenbau, 99 der Schule für Elektrotechnik, 62 der Schule für Chemie und 109 der Schule für Handel an. Die Diplomprüfungen werden dieses Jahr vom 27. bis 29. März abgehalten. Eine Ausstellung von Schülerarbeiten findet am Samstagnachmittag, den 25., und Sonntagvormittag, den 26. März statt. Die Aufnahmeprüfung für neueintretende Schüler ist auf den 15. März angesetzt. Der Unterricht des kommenden Sommersemesters beginnt am 17. April.

Ein noch nicht überfüllter Beruf ist im Kanton St. Gallen der Beruf der Arbeitslehrerin. Im Amtl. Schulblatt vom 15. Januar 1939 werden Eltern und Berufsberater ermuntert, junge Mädchen mit entsprechender Begabung auf diese Tatsache hinzuweisen.

Annormale Kinder in den st. gallischen Schulen. Nach Art. 25 bis des Nachtragsgesetzes vom 13. Juni 1938 fällt dem Schularzt die Aufgabe zu, festzustellen, ob die Kinder bildungsfähig sind. Die Schulärzte sind anzuweisen, noch im Laufe dieses Schuljahres, in Verbindung mit dem Lehrer, die Kinder zu untersuchen, so daß die abnormalen Kinder, die dem Schulunterricht der öffentlichen Schule nicht zu folgen vermögen, auf Beginn des nächsten Schuljahres in einer geeigneten Spezialschule versorgt werden können. Es gehört zu den Pflichten der Bezirksschulräte, darüber zu wachen, daß die Versorgung der abnormalen Kinder im Sinne des Gesetzes durchgeführt wird. Im Falle der Anstaltsversorgung eines Schulkindes hat die Schulgemeinde an die

Kosten der Spezialschulung einen Beitrag in der Höhe der Schulungskosten eines Kindes der eigenen Schule zu bezahlen. Es handelt sich pro Jahr und Schüler um einen Betrag von 100—150 Fr. An die Versorgungskosten von Kindern unbemittelner Eltern, die Kantonsbürger oder im Kanton St. Gallen niedergelassene Bürger eines Gegenrechts haltenden Schweizerkantons sind, leistet auch das kantonale Departement des Innern Beiträge (gegenwärtig maximal 150 Fr. pro Kind und volles Schuljahr). (Amtl. Schulblatt.)

Zusammenlegung kleiner Schulgemeinden im Kanton St. Gallen. Regierungsrat und Kantonsrat sind seit Jahren bemüht, die große Zahl der allzukleinen Schulgemeinden zu vermindern. Zwar gibt es immer noch politische Gemeinden, auf deren Gebiet drei und mehr Primarschulkorporationen bestehen. Bisweilen gelingt eine Verschmelzung auf dem Wege der Freiwilligkeit; es bedurfte aber auch schon des Machtspurches von Seiten des Großen Rates. Zurzeit wird über die Zusammenlegung der Schulgemeinden Necker, Brunnadern und Furt zu einer Schulgemeinde Neckertal verhandelt. Der Kanton stellt eine Fondseinnahme von 30 000 Fr. und für die Schaffung einer neuen Lehrstelle einen außerordentlichen Beitrag von 1000 Fr. während 5 Jahren in Aussicht.

Ein neues Schulgesetz in Basel-Land. Der 86 Paragraphen umfassende, vom Regierungsrat veröffentlichte Entwurf zu einem neuen, kantonalen Schulgesetz sieht als hauptsächliche Neuerungen vor: die Späterlegung des Schuleintrittsalters, die Verlängerung der achtjährigen Schulzeit um einen einjährigen obligatorischen Fortbildungskurs für Töchter und Jünglinge, den Ausbau der Kindergärten, die Herabsetzung des Schülermaximums, die Vereinheitlichung des Mittelschulwesens, die Wählbarkeit von Frauen in die Schulpflege, die Schaffung der Stelle eines zweiten Schulinspektors, Verschärfung der Bestimmungen über den Besuch der Kinos durch Jugendliche unter 16 Jahren, und auf finanziellem Gebiet eine Entlastung der Gemeinden durch den Staat im Primar- und Mittelschulwesen. Es wird mit einer künftigen Mehrbelastung des Staates um 150 000 Fr. gerechnet. Das heute geltende Schulgesetz stammt aus dem Jahre 1911.

Internationale Umschau.

Besoldung der Lehrer in unsern Nachbarländern.

Frankreich.

Erste Klasse	19,000 fr.	Fr. 41,075	Lehrer u. Lehrerinnen
Zweite	17,500	„	12,782
Dritte	16,000	„	12,360
Vierte	14,500	„	20,996
Fünfte	13,000	„	21,431
Sechste	11,500	„	1,295
Hilfslehrer u.			
Probelehrer	10,500	„	9,610

Das System des Aufrückens in die jeweilig höhere Gehaltsklasse ist gekennzeichnet durch den für das ganze französische Schulwesen so bezeichnenden Appell an den Ehrgeiz. Es ist eine Verbindung von Aufrücken nach dem Altersprinzip mit einem Aufrücken nach Verdienst und Fähigkeit. Tüchtige Lehrer können von ihren Vorgesetzten herausgehoben werden und die verschiedenen Stufen schneller durchlaufen. Die Lehrer der Klasse 6 und 5 rücken nach je vier Jahren, die der Klasse 4 und 3 nach je fünf Jahren automatisch in die höhere Gehaltsklasse auf. Tüchtige Lehrer aber können schon

nach drei Jahren in die höhere Gehaltsklasse befördert werden — bis zu 30% aller in die höhere Stufe aufrückenden Lehrer.

Italien.

Erste Klasse	7,718 L.	bis 12,748 L.	6,700 Lehrer	= 6,5%
Zweite	7,043 L.	„	12,087 L.	3,000 „ = 2,5%
Dritte	6,657 L.	„	11,520 L.	13,000 „ = 12,0%
Vierte	6,271 L.	„	10,902 L.	18,000 „ = 17,0%
Fünfte	5,744 L.	„	10,130 L.	65,000 „ = 62,0%

Diese Gehälter erhöhen sich um eine Dienstzulage von 1254 L. bis 1736 L.

Die Schulleiter sind in einer Sondergruppe eingestuft. Ihr Gehalt beträgt 11,520—13,598 L. Die Lehrer rücken innerhalb ihrer Gehaltsklasse alle 4 Jahre automatisch, in die nächst höhere Gehaltsklasse aber nur nach einem Wettbewerb auf. Das Höchstgehalt ist nach 31 Jahren erreicht.

Deutschland. Das Jahresgehalt der Volksschullehrer beträgt zwischen 2800 und 5000 Reichsmark. Seit der Wirtschaftskrise der Jahre 1930—1932 haben diese Gehälter gewisse Kürzungen erfahren. Die Lehrer und

Lehrerinnen der Sonderschulen beziehen eine Jahreszulage von 300—400 Rm.

Zum Vergleich: Kanton Zürich:

Grundgehalt	3,800 Fr.
Kantonszulage	0—1,200 Fr.
Gemeindezulage (als Wohnungsgeld)	200—1,600 Fr.
Freiwillige Gemeindezulage . . .	0—2,500 Fr.
Anfangsgehalt	4,000 Fr., Höchstgehalt 8,600 Fr.

Lehrermangel in Deutschland. Der jährliche Bedarf an Volksschullehrern beträgt 7500. Aus den Berufswünschen der Abiturienten des Jahrgangs 1938 aber geht hervor, daß nur 1900 Abiturienten sich für den Volksschullehrerberuf entschieden haben, d. h. nur ein Viertel des Bedarfs wird gedeckt. In 5 Jahren würden bei gleichbleibenden Verhältnissen annähernd 30 000 Lehrkräfte fehlen. Das bedeutet, daß jede 6. Volksschulklassie ohne Lehrer wäre. Im Gau Schwaben ist die Beobachtung, daß festangestellte Volksschullehrer versuchen, in einem anderen Beruf unterzukommen, näher untersucht worden. Dabei ergaben 100 Beispiele folgendes Bild: An die Berufsschule gingen 25, an Studienassessoren an die höheren Schulen zurück 7, an eine Musikfachschule 5, als Offiziere zum Heer 6, ins Finanzamt 3, als Anwärter in den Gemeindedienst 2, in die freie Wirtschaft 5, auf Heeresfachschulen 15, in den Parteidienst 6, 24 Lehrerinnen gingen durch Verheiratung aus dem Beruf. Dazu noch eine Stimme aus Junglehrerkreisen: „Ein großer Teil der Schulamtsbewerber, die noch nicht ihrer Wehrpflicht genügt haben, arbeiten heute nicht mehr auf die 2. Prüfung hin, weil sie ja nach ihrem Wehrdienst doch bei der Wehrmacht bleiben oder später etwas anderes studieren oder anfangen wollen, da sie in ihrer kurzen Lehrerdienstzeit ihre finanzielle Notlage zur Genüge durchschaut haben. Der andere Teil, der das Soldatenleben bereits kennt und zum größten Teil als Offiziersanwärter in den Schuldienst tritt, erkennt ebenfalls bald die schlechte wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Landlehrer und will daraufhin baldmöglichst wieder ‚aktiv‘ werden.“ Es ist also damit zu rechnen, daß von den 1900 Abiturienten, die sich 1938 für das Studium an der HfL entschieden, noch ein erheblicher Teil in andere Berufe hinüberwechselt wird. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den Berufsschulen. Für Stellen, für die sich früher 100 Lehrkräfte meldeten, geht jetzt manchmal nicht eine Bewerbung ein. (Aus „Deutsche Schule“.)

(Aus „Christian Science Monitor“ vom 23. XI. 38. Unter dem Titel „Die Erfüllung ihres Traumes“ werden

mit dem Bilde eines schönen, modernen Gebäudes die Photos des Ehepaars Dr. und Mrs. Ellwood Patterson Cubberley reproduziert. Dr. Cubberley war 35 Jahre lang Professor für Pädagogik an der Stanford-Universität, Kalifornien, von der er 1933 in ordentlicher Weise pensioniert wurde. Als er 1913 das Angebot erhielt, zu einer anderen, größeren Universität überzugehen beschloß er nach Besprechung mit seiner Gattin Helen, in Stanford zu bleiben, an dieser Universität aber die Abteilung für Pädagogik mit allen ihm verfügbaren Mitteln auszubauen. Professor und Frau Patterson Cubberley lebten von da ab von ihrem relativ bescheidenen Einkommen als Professoren-Eheleute, Dr. Cubberley aber gab bis zu seiner Pensionierung nach und nach 100 Bücher über Pädagogik heraus, von denen er viele selbst verfaßt, die anderen ediert hatte. Alles Geld, das er dadurch erwarb, wurde als „Nadelgeld“ bezeichnet und auf das sorgfältigste, nach den besten ermittelten Methoden, angelegt. Diesem Geld wurde auch alles beigefügt, was der Professor für Vorträge außerhalb der Universität und als Expertenhonorare einnahm. Bei seiner Pensionierung hatte er ein Kapital erworben, welches sich schließlich mit Zinsen auf 535 000 Dollar belief und das er und seine Gattin vollständig der Universität zur Verfügung stellten, um daraus ein neues Kollegiengebäude für die pädagogische Abteilung zu errichten. Dieses Gebäude ist nunmehr errichtet und der Traum des Professoren-Ehepaars realisiert.

Schweizerschule Mailand. Der am 10. Mai 1938 an der Via Appiani begonnene Neubau der Schweizerschule soll an Ostern nächsthin bezugsbereit sein. Die Erstellungskosten werden größer sein als vorgesehen war. Der Schulvorstand bittet darum abermals um freundliche Hilfeleistung.

Jugendkriminalität in England. Die britische Kriminalistik für das Jahr 1937 zeigt, daß das Alter, in dem verhältnismäßig die meisten Gesetzwidrigkeiten begangen werden, dasjenige von 13 Jahren ist. Das Ansteigen der jugendlichen Kriminalität beschäftigt demgemäß auch die zuständigen Stellen und Behörden ungemein stark. Unter den zur Aburteilung gelangten Vergehen waren nur 3 Prozent gegen Personen gerichtet, während es sich bei 97 Prozent um Sachdelikte handelte. Als eine der heilsamsten Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Moral wurde die Gründung von Knabenklubs bezeichnet, die infolgedessen auch von allen interessierten Seiten nach Möglichkeit gefördert wird. H. R.

Klimatisch und landschaftlich ideal gelegene, in fortschrittlichem Geiste geleitete voralpine Internatsschulen

Prof. Buser's Töchter-Institute

Teufen

im Säntisgebiet
Sonnenreiche Höhenlage
Mit komfortablem
KINDERHAUS
und moderner
Hauswirtschafts- u.
Frauenschule
Examenrechte engl. u.
franz. Universitäten

Wintersport, Schweizer. Skischule.

Großes Gelände für Sport und Spiel.

Gesundheitsfördernder Winteraufenthalt mit Schule.

Individuelle
Führung

**Persönlichkeits-
bildung**

Freudiges Lernen
auf allen Schulstufen
Matura
Handelsdiplome
Haushalt

Chexbres

(via Puidoux)
über dem Genfersee
See- und Bergklima
Starke Besonning
Haupt- und Schulsprache
FRANZÖSISCH
(Staatl. Examen)
Vorbereitung für engl
u. franz. Universitäten

Institut auf dem Rosenberg

(vormals
Dr. Schmidt)

**Landerziehungsheim
für Knaben**

bei St. Gallen

Leitung: Dr. K. E. Lusser, Dr. K. Gademann, Dr. W. Reinhard.

Alle Schulstufen. Maturitätsprivileg. Staatliche Sprachkurse.

Vollausgebaute Handelsschule. 44 dipl. Lehrer. Das Institut sucht jenes Gemeinschaftsleben zu verwirklichen, bei dem Leitung, Lehrer und Jungens kameradschaftlich verbunden sind und eine auf Selbstdisziplin gegründete Ordnung erzielt wird. Lehrerbesuche stets willkommen. Herbst 1938: Alle Kandidaten für die eidgen. u. kant. Matura erfolgreich.